

**Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Beeskow,
einschließlich ihrer Ortsteile zur Genehmigung von weiteren verkaufsoffenen
Sonntagen aus Anlass besonderer Ereignisse für das Jahr 2023**

Auf Grund § 5 Abs. 1 Brandenburgisches Ladenöffnungsgesetz (BbgLÖG) vom 27. November 2006, (GVBl.I/06, [Nr. 15], S. 158), geändert durch Gesetz vom 25. April 2017 (GVBl.I/17, [Nr. 8]) i.V.m. dem Gesetz über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden Ordnungsbehördengesetz (OBG) §§ 24 ff. in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. August 1996 (GVBl.I/96, [Nr. 21], S. 266), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Juni 2022 (GVBl.I/22, [Nr. 13]) in den jeweils gültigen Fassungen, wird vom Bürgermeister der Stadt Beeskow als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beeskow vom 07.03.2023 erlassen:

§ 1 Öffnungszeiten an Sonntagen

Abweichend von § 3 Absatz 2 Nummer 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes dürfen die Verkaufsstellen in der Zeit von **13:00 bis 20:00 Uhr** an folgenden Sonn- und Feiertagen geöffnet sein:

1. am **07.05.2023**, aus Anlass des Frühlingsmarktes
2. am **03.12.2023**, aus Anlass des Weihnachtsmarktes

Wird von dieser Sonderregelung Gebrauch gemacht, hat der Inhaber der Verkaufsstelle gem. § 3 (4) BbgLÖG in oder an der Verkaufsstelle gut sichtbar auf die Öffnungszeiten hinzuweisen.

§ 2 Geltungsbereich

Diese Verordnung gilt im Bereich der Stadt Beeskow einschließlich ihrer Ortsteile.

§ 3 Beschäftigungszeiten

Wird eine Verkaufsstelle an Sonn- und Feiertagen geöffnet, so sind der § 10 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes sowie die Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes, des Mutterschutzgesetzes und des Jugendarbeitsschutzgesetzes zu beachten.

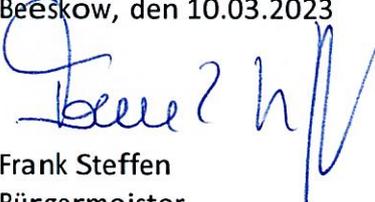
§ 4 Ordnungswidrigkeiten

Fahrlässige oder vorsätzliche Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 12 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes.

§ 5 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.
- (2) Sie tritt am 31.12.2023 außer Kraft.

Beeskow, den 10.03.2023


Frank Steffen
Bürgermeister

